

Zur Biotopkartierung in Hessen

Der Naturschutz bemüht sich um die Erhaltung der Artenvielfalt sowie von Einzelobjekten und ganzen Lebensgemeinschaften durch flächenhaften Schutz. Erst mit dem Wissen um die Seltenheit vor dem Hintergrund des Vorhandenen ergibt sich die konkrete Aussage der Schutzwürdigkeit, die in Gestalt der "Roten Listen", der Naturdenkmale, der Naturschutzgebiete oder noch zu schützender spezieller Biotope ihren Ausdruck findet.

Jeder Naturfreund und Heimatkenner bemüht sich neben der Information um allgemeine Prinzipien der belebten und unbelebten Natur, auch um Einzelkenntnisse seltener Biotope und Arten. Dieses unter Kennern nur behutsam weitergegebene Wissen war in der Regel vor landschaftsverändernden Maßnahmen nicht oder erst spät bekannt, so daß unsere Kulturtätigkeit mit ihrem Land-, Wasser-, Wald- und Straßenbau in der Natur viele Veränderungen bewirkte, die heute zum Teil zu unwiderbringlichen Verlusten geführt haben.

Wirtschaften heißt planmäßiges Verfügen über knappe Mittel zum Zwecke der menschlichen Bedürfnisbefriedigung. Wenn wir in der Natur weitere Schäden vermeiden wollen und uns für einen sinnvollen Ausgleichsprozeß zwischen den notwendigen wirtschaftlichen Wünschen und sinnlosem Verbrauch aussprechen, ist eine Form der "Naturwirtschaft" zu finden, die mit der Sprache der Technik und Nationalökonomie vertraut ist, aber dennoch die Anliegen des Naturschutzes voll zu vertreten vermag.

Hierzu bedarf es klarer Aussagen - soweit diese überhaupt beschaffbar sind. Es gibt viele Dinge, die wir im Alltag schätzen und achten, auch wenn wir sie nicht in ein betriebswirtschaftliches Kalkül mit einem in Geld bezifferten Wert einbringen können. Naturwissenschaftlich sind die Aussagen des Naturschutzes sehr häufig nur auf einer ordinalen Skalierung vorzunehmen, die harten

Daten der Wirtschaft werden uns aber auf Verhältnisskalen präsentiert.

Bei den 3 wichtigsten Aktionsrichtungen im Naturschutz

- bewahren,
- pflegen und
- entwickeln

ist die Kenntnis des anvertrauten Raumes und seiner Besonderheiten zwingende Voraussetzung. Um dieses Wissen bemüht sich heute die B i o t o p k a r t i e r u n g. Entwicklung, Stand und Ziele dieser Voraussetzung einer Naturschutzfachplanung seien nachfolgend geschildert.

Die Biotopkartierung bezweckt die Erfassung schutzwürdiger Lebensräume in unserer Umwelt. Sie dient dem obersten Ziel des Naturschutzes, der Sicherung des biotopischen Potentials (SUKOPP, H., TRAUTMANN, W. und SCHALLER, J.: Biotopkartierung in der Bundesrepublik Deutschland. Manuskript 1979).

Die Mittel zum Erreichen dieses Zieles sind das Durchmustern der Landschaft, das Aufsuchen der einzelnen Biotope, ihre Beschreibung nach einheitlichen Maßstäben und Kriterien sowie die Wiedergabe der Erkenntnisse mittels Karte und Text. Der wertende Vergleich der Einzelaufnahmen läßt Zusammenfassungen zu und erfordert nochmalige gezielte Begehungen, um dann erst zu endgültigen Aussagen über die Knappheit bestimmter Biotope im jeweiligen Naturraum oder auf größeren Einheiten zu kommen.

Die Entwicklung der Kartierung setzte nach der Gründung der "Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen" im Jahre 1906 ein. Bei der Höheren Naturschutzbehörde in Kassel liegen aus den Akten des Bezirkskomitees für Naturdenkmalpflege noch Muster der Fragebögen für Naturdenkmalpflege aus den Regierungsbezirken in Wiesbaden und Kassel, aus Brandenburg, Hannover, Pommern und Sachsen vor. Die zeitliche Datierung muß z. B. bei Wiesbaden nach 1908 angenommen werden, Hannover und Pommern stammen aus dem Jahre 1909, der Kreis Fulda gab den Kasseler Fragebogen 1913 weiter.

Wegen der besonderen Bedeutung dieser ersten bekannten und umfassenden Aufnahme sei etwas näher auf den Erfassungsrahmen eingegangen. Dies geschieht auch in der Hoffnung, daß sich noch ausgefüllte Erhebungsbögen auffinden lassen, die uns Hinweise auf zeitliche

Entwicklung ermöglichen. Naturdenkmale im damaligen Sinne beschränken sich nicht auf die Naturdenkmale heutiger Prägung, sondern erfassen neben schützenswerten Landschaftsbestandteilen auch Naturschutzgebiete.

Beispiele von Naturdenkmälern:

I Naturdenkmäler allgemeiner Art

1. Ausgezeichnete ursprüngliche Landschaftsformen z. B. Wald, Moor, Heide
2. Bemerkenswerte Aussichten auf ein natürliches Landschaftsbild

II Naturdenkmäler des Erdbodens

3. Typische Bodengestaltungen
z. B. Höhlen, Erdfälle, Schluchten
4. Charakteristische Gewässer und damit zusammenhängende Bildungen,
z. B. Quellen, Stromschnellen, Wasserfälle, Altwässer
5. Ausgezeichnete Bodenarten, Aufschlüsse und Versteinerungen,
z. B. an sich seltene Gesteinsarten. Mineralien, örtlich seltene Gesteine bzw. Mineralien
6. Bemerkenswerte Abtragungs-, Absonderungs- und Verwitterungsformen usw.,
z. B. Blockanhäufungen

III Naturdenkmäler der Pflanzenwelt

7. Typische Pflanzengemeinschaften
z. B. Moore, Steppenflora, Salzflora, Heideflora
8. Verbreitung und Höhengrenzen bemerkenswerter Pflanzenarten, z. B. Südgrenze der Stechpalme, Höhengrenze des Spitzahorns
9. Standorte seltener Pflanzenarten
10. Ausgezeichnete Bäume und Sträucher
z. B. Spielarten, Wuchsformen, besondere Ausmaße

IV Naturdenkmäler der Tierwelt

11. Brutstätten überhaupt oder örtlich seltener Vogelarten
z. B. Kolkrabe, Uhu, Wasserramsel, Wiedehopf, Wanderfalke, Graureiher
12. Vorkommen sonstiger überhaupt oder örtlich seltener Tiere
z.B. Haselmaus, Schildkröte, Würfelnatter, Feuersalamander

13. Verbreitungsgrenzen bemerkenswerter Tierarten

Wenn man das Ganze als eine Matrix auffaßt und die vorstehende Gliederung als erste Spalte betrachtet, dann teilt sich die Kopfzeile in die folgenden Punkte auf:

1. Besitzverhältnisse, mit Hinweisen auf Feldmark, Flur sowie Name des Besitzers bzw. Verwalters (Einzelpersonen, Behörden, Körperschaften).
2. Beschreibung des Naturdenkmals und seiner Lage sowie der nächsten Wege dorthin.
3. Angaben über Veröffentlichung und Abbildung (Fotos).
4. Angaben über etwaige Gefährdung bzw. Schutz.
5. Angaben über Naturdenkmäler außerhalb des Regierungsbezirkes aber im Grenzgebiet.

Der Vergleich der verschiedenen vorliegenden Fragebogenmuster läßt die örtliche Bearbeitung deutlich erkennen, aber vor dem generellen Gliederungsprinzip ist nicht abgewichen worden. Abschließend wird in den meisten Fällen um die Anschrift von an der Naturdenkmalpflege interessierten Einzelpersonen oder Vereinen gebeten.

Es bleibt nochmals die Hoffnung auszusprechen, daß aufgrund dieses Hinweises sich an der einen oder anderen Stelle ältere Aussagen über die Situation in unserer Heimat vor dem 1. Weltkrieg auffinden lassen werden.

Neben diesen wohl auf Conwentz zurückgehenden Befragungen von Kommunen, Behörden und einzelnen Interessierten ist hier wenig über die Entwicklung der Biotopkartierung bekannt.

Erst 1974 hat die Hessische Landesanstalt für Umwelt die Initiative ergriffen und im Land Hessen eine Befragung bei dem gleichen Adressatenkreis durchgeführt, um schutzwürdige Objekte in die Landschaftsplanung aufnehmen zu können.

Ein grundsätzlich anderer Ansatz ergab sich durch eine Initiative der Regionalen Planungsgemeinschaft Osthessen. Hier wurden im Rahmen der Zusammenfassung der landschaftspflegerischen Beiträge zur agrarstrukturellen Vorplanung der 2. Stufe (Bad Homburg, 1975) auch Empfehlungen für Biotopschutzflächen im Bereich der Planungsgemeinschaft angesprochen. Der Bearbeiter, Dr. Müller, ging hierbei einen etwas anderen Weg als man ihn seither gewöhnt war. Er erfasste die Gesamtheit des Geländes nach einheitlichen Kriterien und machte sich dadurch etwas von dem Einfluß der nur lokal begrenzten Sicht frei.

Die Höhere Naturschutzbehörde konnte im Jahre 1976 Dr. Müller dazu gewinnen, eine fortentwickelte entsprechende Aufnahme für den Kreis Marburg-Biedenkopf durchzuführen. Auch bei dieser Gesamterhebung stand der vorsorgliche Schutz der Biotope vor verändernden Planungen und Maßnahmen als primäres Ziel fest.

Auf Wunsch der Höheren Naturschutzbehörde in Kassel konnten im Jahre 1977 Mitarbeiter des Lehrstuhls für Landschaftsökologie der Techn. Universität München (Vorstand Prof. Dr. W. Haber) unter wissenschaftlicher Betreuung des Institutes für Landschaftsplanung in Stuttgart (Prof. Dr. G. Kaule) zu einer Probekartierung im Raum des Schwalm-Eder-Kreises gewonnen werden.

1978 beschloß die Oberste Naturschutzbehörde, die Biotopkartierung auf ganz Hessen auszudehnen (beginnend mit dem Regierungsbezirk Kassel).

In der Zwischenzeit hatte die Hess. Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz eine Befragung ihrer örtlichen Kräfte nach ornithologisch schutzwürdigen Biotopen durchgeführt, deren Ergebnisse relativ rasch auf Karten im Maßstab 1 : 50.000 mit einem knappen erläuterndem Text vorlagen.

Über das eigentliche Vorgehen der Biotopkartierung wird in dem Heft "Naturschutz und Landschaftspflege in Hessen 1977/78" berichtet. Deshalb hier nur wenige Hinweise.

Die Geländeerhebung erfolgt nach gründlicher Vorbereitung mit Hilfe von Literatur, Spezialkarten und Luftbildern. Die Bestands-

aufnahme biologisch wichtiger Flächen erfaßt in erster Linie die Pflanzendecke, die in der Regel Träger der Tierwelt ist. Die gefundenen Biotope werden in Karten im Maßstab 1 : 50.000 eingezeichnet und die jeweiligen Details in einem Erhebungsblatt eingetragen. Das Erhebungsblatt ist für eine Auswertung mit automatisierter Datenverarbeitung vorgesehen. Die Ausführenden des Programms sind diplomierte Ingenieure der Landschaftspflege oder Ökologie, erweitert um Studenten dieser Fachrichtungen. Man ist jeweils bemüht, den Rat örtlicher Sachkenner zusätzlich zu gewinnen und in die Erhebungen einzuarbeiten. Speziell bei den Forstämtern mit besonderen Aufgaben ist reges Interesse an den Aufnahmen vorhanden. Die Zusammenarbeit bei den Außenaufnahmen in Nordhessen wird generell als gut bewertet. Mitte dieses Jahres ist mit dem Vorliegen der lichtgepausten Karten 1 : 50.000 und den dazugehörigen Erläuterungsbänden zu rechnen. Diese Unterlagen sollen sämtlichen Behörden, die sich mit landschaftswirksamen Planungen befassen, zur Verfügung gestellt werden, um so bereits frühzeitig das Wissen um Besonderheiten in unserer Landschaft zu verbreiten. Erst mit der gezielten Information über die Schutzwürdigkeit bestimmter Areale können sich verändernde Planungen auf den Schutz dieser Objekte einstellen. Darüber hinaus sollen auch die örtlichen Vertreter des Naturschutzes für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Ergebnisse erhalten und sowohl schützend wirken als auch die örtliche Bevölkerung auf Besonderheiten in ihrer näheren Heimat hinweisen, um so den Naturschutz als Volksaufgabe umzusetzen.

Erst wenn die weiteren Schritte der Aufbereitung, Fortschreibung und Auswertung in Zusammenarbeit mit den ausführenden Instituten abgeschlossen sind, wird man verbindliche Aussagen über die rechtlichen Mittel zum Schutz einzelner Objekte bzw. Flächen vornehmen können. Die Empfehlungen der Biotopkartierer, z.B. kleinräumig wichtige Heckenstrukturen zu erhalten, ein flächenhaftes Naturdenkmal auszuweisen oder gar ein Naturschutzgebiet wegen unmittelbarer Bedrohung alsbald sicherzustellen, können tatsächlich nur Anregungen sein. Es wird sich, sobald die Ergebnisse erstmals vorliegen, noch vor der eigentlichen Veröffentlichung ein Gespräch mit den Naturschutzbehörden und -verbänden anschließen.

Für die Fortschreibung ist z.B. das Einarbeiten zoologischer Beobachtungsdaten in die Aufnahmeblätter erwünscht, allerdings handelt es sich hier um ein langwieriges Programm. Schließlich ist bei der Auswertung eine weitere Begehung des Geländes erforderlich, das Ziel ist dabei, eine Analyse der jeweiligen Naturräume anhand des Biotopspektrums vorzunehmen. Als erstes Muster liegt hier im Rahmen der Kartierung schutzwürdiger Biotope in Nordhessen die Analyse des Naturraums 340, Waldecker Tafel, vom Lehrstuhl für Landschaftsökologie, Weißenstephan 1979, vor.

ÜBERÖRTLICHE PLANUNGEN	ÖRTLICHE PLANUNGEN
- Landesraumordnungsprogramm - Landesentwicklungsplan - (Landschaftsprogramm)	- Bauleiplanung
- Regionale Raumordnungspläne - Landschaftsrahmenpläne	- Flächennutzungspläne mit integrierten Landschaftsplänen - Bebauungspläne mit integrierten Landschaftsplänen (Grünordnungspläne)
Fachplanungen	Fachplanungen
- Abfallbeseitigungsplan - Ausbauplan der Bundesfernstraßen - Fachplan Energie Teil II (Entwurf) - Krankenhausbedarfsplan	- Fachplanungen des Straßenbaus, der Wasserwirtschaft, ... - Landschaftspflegerische Begleitpläne und Gutachten
Fachliche Planungen	- Wege- und Gewässerpläne der Flurbereinigung - Landschaftspflegerische Begleitpläne (§ 41 FlurbG)
- Biotopkartierung als Vorstufe der Naturschutzplanung - Agrarstrukturelle Vorplanung II. Stufe mit Landschaftsplänen - Rahmenpläne der Gemeinschaftsaufgaben - Wasserwirtschaftliche Rahmenpläne - Waldfunktionspläne ...	- Erholungsplanungen - Landschaftspflegerische Begleitpläne (Gestaltungspläne) - Einrichtungspläne für Naturparke - Agrarstrukt. Vorplanung III. Stufe mit Landschaftsplänen - Forsteinrichtungen - Pflegepläne der Naturschutzgebiete ...

Wenn man die Biotopkartierung im Rahmen der raumwirksamen Planungen betrachtet, dann findet sie ihren Platz in dem vorstehend wiedergegebenen Schema im Bereich der fachlichen Planungen.

Mit der Biotopkartierung wird eine Lücke bei den raumbedeutsamen Planungsunterlagen geschlossen. Sie muß einmünden in eine Naturschutzfachplanung, die die Landschaftsplanung vertieft und ergänzt. Die Natur kann nicht mehr ausschließlich als menschlicher Verfügnungs- und Produktionsraum angesehen werden, sondern in einer repräsentativen und netzartig angeordneten Verteilung sind auch der Natur Räume zu überlassen.

Ursprüngliche Naturbereiche sind so knapp, daß man sie kennen und bewahren sollte, auch bevor sie formal unter Naturschutz stehen. Es fehlte seither an einer verbreiteten, rasch aktualisierbaren Karte und einem erläuterten Text der schutzwürdigen Objekte. Neben die bereits vorhandene landesweite Sicherung des Wassers, der natürlichen Rohstoffe, der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsflächen tritt jetzt der Schutz der Umwelt und von Ausgleichsflächen hinzu. Die Biotopkartierung kann - bei der entsprechenden Anerkennung und Kontrolle durch die Öffentlichkeit - zur Verhütung von vermeidbaren Schäden durch öffentliche Planung wesentlich beitragen. Damit wird es auch möglich, das örtliche Wissen über schutzwürdige Objekte frühzeitig in Planungen einfließen zu lassen.

Wenn es weiterhin das Ziel von Naturschutz und Landschaftspflege in Hessen bleibt "Die naturräumliche Gliederung des Landes mit ihren typischen Pflanzen- und Tiergesellschaften durch einen Komplex von Naturschutzgebieten auf ausreichender Fläche repräsentativ und nachhaltig zu sichern", dann erfüllt auch hier die Biotopaufnahme einen wesentlichen Zweck. Mit ihrer Hilfe lassen sich die aktuelle Biotopstruktur und die ausgewiesenen Schutzgebiete daraufhin überprüfen, inwieweit sie den Zielen des Naturschutzes entsprechen, das heißt, wie weit sie den für die Sicherung des Naturhaushaltes erforderlichen Beitrag leisten können (KAULE 1979).

Schließlich ist es mit dieser Kartierung möglich, die Größe der Naturschutzaufgabe deutlich zu machen und damit operationale Ziele abzuleiten. In der Folge werden sich die Bemühungen auf bestimmte Flächen konzentrieren und die Verantwortlichkeiten der Verwaltung sind dann klarer vorgegeben.

Erst nach Vorliegen einer voll ausgewerteten Biotopkartierung und der dazugehörigen Naturraumanalysen kann man tatsächlich von der landesweiten Bewältigung einer Aufgabe im Naturschutz oder aber auch von einem Vollzugsdefizit sprechen.

In der Einleitung zu seinem Werk "Natur als Aufgabe" (Basel, 1978) hat H. WILDERMUTH eine Aussage über den allgemeinen Sinn des Naturschutzes gegeben, die hier abschließend wiedergegeben sei.

"Der Naturschutz beschränkt sich keineswegs nur auf Schutzgebiete sowie auf deren Unterhalt und Pflege, vielmehr bezieht er sich auf die gesamte Landschaft. Er muß der ständigen Veränderung der Landschaft Rechnung tragen und besiedelte Räume ebenso mit einbeziehen wie kultivierte. Der zeitgemäße Naturschutz darf nicht zu einem Museumsverwalter werden. Er strebt an

- eine möglichst große Vielfalt von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten,
- ein möglichst intaktes biologisches Gleichgewicht und
- eine für den Menschen möglichst erlebnisstarke Landschaft.

Er ist weder weltfremd noch menschenfeindlich, im dicht besiedelten und industrialisierten Raum erst recht nicht, bezieht er doch elementare Bedürfnisse des Menschen mit ein".

Die Biotopkartierung ist ein kleiner Schritt auf dem Wege zu dem großen Ziel, die Menschen durch Information und Motivation zu Mitarbeitern für den Naturschutz, zur Mitverantwortung für ihre Umwelt, aber auch für die Zukunft ihrer Enkel und deren Mitgeschöpfe zu gewinnen.

Anschrift des Verfassers:

Forstdirektor Dr. Klaus Olischläger
Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz
Postfach 100520
3500 Kassel

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutz in Nordhessen](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [3_1979](#)

Autor(en)/Author(s): Olischläger Klaus

Artikel/Article: [Zur Biotopkartierung in Hessen 15-23](#)